

## **Entgelt- und Honorarordnung für den Museumsdienst Köln**

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ auf Grund der §§ 41 Abs. 1 Buchst. f und 76 Abs. 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der bei Erlass dieses Ratsbeschlusses geltenden Fassung den Erlass der „Entgelt- und Honorarordnung für den Museumsdienst Köln“ wie folgt beschlossen:

### **§ 1 Zuständigkeitsbereich und Aufgaben**

Der Museumsdienst Köln ist als zentrale Einrichtung für die museumspädagogische Betreuung der im Folgenden genannten Museen der Stadt Köln zuständig:

Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud, Museum Ludwig, Römisch-Germanisches Museum, Archäologische Zone, Rautenstrauch-Joest-Museum, Museum für Angewandte Kunst Köln, Museum für Ostasiatische Kunst, Museum Schnütgen, Kölnisches Stadtmuseum und NS-Dokumentationszentrum

Im Rahmen seines Bildungsauftrags bietet der Museumsdienst allen Besucherinnen und Besuchern der Museen der Stadt Köln seine Angebote und Leistungen gegen ein Entgelt an: Führungen, Vorträge, Werkstätten, Museumskurse, Ateliers, Seminare, Events, Fortbildung von Lehrkräften und Multiplikatoren. Die Durchführung der Veranstaltungen erfolgt durch Museumspädagoginnen und Museumspädagogen des Museumsdienstes Köln sowie durch freiberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### **§ 2 Entgelte für museumspädagogische Leistungen**

#### **1. Führungen**

Führungen in den Museen der Stadt Köln und deren Sonderausstellungen dauern 75 Minuten. Die maximale Gruppengröße bei einer Führung beträgt in den Museen 30 Personen, im NS-Dokumentationszentrum aus räumlichen Gründen 20 Personen. Folgende Entgelte werden erhoben:

- |  |         |
|--|---------|
| - Führungen für Erwachsene   | 75,00 € |
| - Führungen für Erwachsene in Sonderausstellungen mit Head-Set-Einsatz   | 90,00 € |
| - Führungen für Studierende, Auszubildende, Teilnehmende aus Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie für Wehr- und Zivildienstleistende | 50,00 € |

- Führungen für Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderhorte 40,00 €  
je weitere 0,5 Std. 20,00 €
- Führungen im NS-Dokumentationszentrum für Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderhorte 30,00 €
- Zuschlag für Führungen in einer Fremdsprache 10,00 €  
je weitere 0,5 Std. 5,00 €
- Zuschlag für Führungen an Wochenenden (samstags und sonntags) und an Feiertagen 10,00 €  
je weitere 0,5 Std. 5,00 €
- Veranstaltungen aus dem Akademieprogramm an Wochentagen (dienstags bis freitags) pro Person 3,00 €
- Veranstaltungen aus dem Akademieprogramm an Wochenenden (samstags und sonntags) und an Feiertagen pro Person 4,00 €

## 2. Eventveranstaltungen

Für Eventveranstaltungen werden pro Einheit (=75 Min.) folgende Entgelte erhoben:

- Eventveranstaltungen 150,00 €
- Zuschlag für Eventveranstaltungen in einer Fremdsprache 20,00 €
- Zuschlag für Eventveranstaltungen an Wochenenden (samstags und sonntags) und an Feiertagen 20,00 €

Der Museumsdienst ist berechtigt, je nach Charakter der Veranstaltung ggfs. auch höhere als die o.g. Entgelte zu vereinbaren.

## 3. Werkstätten, Workshops

Für Werkstätten/Workshops (Werkbetrachtung und anschließendes praktisches Arbeiten) werden pro Einheit (= 75 Min.) folgende Entgelte erhoben:

- Werkstätten für Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhorte u.ä. 40,00 €  
je weitere 0,5 Std. 20,00 €
- Zuschlag für Werkstätten in einer Fremdsprache 10,00 €  
je weitere 0,5 Std. 5,00 €

- |   |   |
|---|---|
| - Zuschlag für Werkstätten an Wochenenden (samstags und sonntags) und an Feiertagen | 10,00 €<br>je weitere<br>0,5 Std.<br>5,00 € |
|---|---|

Bei Werkstätten wird eine Materialkostenpauschale für Standardmaterial (Farben, Kreiden, Pinsel, Klebstoff, Papier, Ton etc.) von 20,00 € erhoben.

Bei Werkstätten, in denen Tonerzeugnisse hergestellt werden, übernimmt der Museumsdienst Köln auf Wunsch das Brennen. Hierfür wird eine einmalige Brennkostenpauschale von 20,00 € erhoben.

#### 4. Praktische Museumskurse, Ateliers, Seminare

Für die Teilnahme an praktischen Museumskursen, Ateliers, Seminaren etc. werden pro Person und Einheit (=75 Min.) folgende Entgelte erhoben:

- |  |        |
|--|--------|
| - Erwachsene pro Person an Wochentagen (dienstags bis freitags)  | 6,00 € |
| - Erwachsene pro Person an Wochenenden (samstags und sonntags) und an Feiertagen                                       | 7,00 € |
| - Kinder, Jugendliche, Auszubildende und Studenten pro Person an Wochentagen (dienstags bis freitags)                  | 3,50 € |
| - Kinder, Jugendliche, Auszubildende und Studenten pro Person an Wochenenden (samstags und sonntags) und an Feiertagen | 4,50 € |
| - Mitglieder der Museumspädagogischen Gesellschaft pro Person an Wochentagen (dienstags bis freitags)                  | 5,00 € |
| - Mitglieder der Museumspädagogischen Gesellschaft pro Person an Wochenenden (samstags und sonntags) und an Feiertagen | 6,00 € |

Der Teilnehmerausweis berechtigt an den Kurs- bzw. Veranstaltungstagen zum unentgeltlichen Besuch des Museums oder der Sonderausstellung, in dem der Kurs stattfindet.

Es werden kostendeckende Materialkosten erhoben.

Entstehen bei praktischen Museumskursen, Ateliers oder Seminaren Mehrkosten für Honorarkräfte (z.B. Anreise- oder Übernachtungskosten), Mieten von technischen Geräten o.ä., werden diese zu gleichen Teilen auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer umgelegt.

Für Köln-Pass-Inhaber ist die Teilnahme an den praktischen Museumskursen, Ateliers oder Seminaren kostenfrei. Der Köln-Pass ist spätestens am ersten Kurstag als Nachweis zur Berechtigung der Inanspruchnahme dieser Regelung vorzuzeigen.

Die Mindestteilnehmerzahl für praktische Museumskurse, Ateliers oder Seminare beträgt 10 zahlende Personen. Bei Kinderkursen kann aus museumspädagogischen Gründen oder bei Kursen für Erwachsene, wenn die Kostendeckung bereits bei weniger als 10 Personen erreicht ist, davon abgewichen werden.

## 5. Kindergeburtstage

Für Kindergeburtstage werden folgende Entgelte erhoben:

- |   |                       |
|---|-----------------------|
| - Kindergeburtstag im Museum, Dauer 2,5 Stunden (=2 Einheiten), an Wochentagen (dienstags bis freitags). Pauschale für die Gesamtdauer                  | Pauschale<br>120,00 € |
| - Kindergeburtstag im Museum, Dauer 2,5 Stunden (=2 Einheiten), an Wochenenden (samstags und sonntags) und an Feiertagen. Pauschale für die Gesamtdauer | Pauschale<br>150,00 € |

Die Veranstaltungspauschalen beinhalten den Eintritt für bis zu zwei erwachsene Begleitpersonen. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 15 Personen.

## 6. Stornierungsfristen und Ausfallentgelt

Gebuchte Veranstaltungen können bis fünf Tage vor Beginn der Veranstaltung storniert werden. Bei nicht rechtzeitiger Stornierung wird das jeweilige Entgelt in voller Höhe fällig.

## 7. Unterrichtsveranstaltungen der Museumsschule

Für Projekttag der Museumsschule wird pro Schulklasse und Projekttag ein Entgelt von 25,00 € erhoben. Die Regelungen zu den Stornierungsfristen treffen auf die Veranstaltungen der Museumsschule nicht zu.

## 8. Kostenfreie Angebote, Gewinnspiele, Preisausschreiben u.ä.

Der Museumsdienst Köln kann kostenfreie museumspädagogische Veranstaltungen für eine breite Öffentlichkeit (z.B. öffentliche Führungen) anbieten.

Der Museumsdienst kann für die Teilnahme an Gewinnspielen, Preisausschreiben, Ratespielen und ähnlichen Aktionen, die im Rahmen von museumspädagogischen Veranstaltungen durchgeführt werden, eine geringe Schutzgebühr erheben. Diese soll regelmäßig 0,50 € pro Teilnehmer nicht übersteigen.

### § 3

#### Honorare für museumspädagogische und sonstige Leistungen

##### 1. Führungen, Werkstätten, Workshops, praktische Museumskurse, Ateliers und Seminare

Für museumspädagogische Leistungen werden pro Einheit (=75 Min.) folgende Honorare gewährt:

- |   |         |
|---|---------|
| - Führungen, Werkstätten, Workshops, praktische Museumskurse, Ateliers und Seminare | 35,00 € |
|---|---------|

- Führungen und Werkstätten für Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderhorte	35,00 € je weitere 0,5 Std. 17,50 €
- Führungen für Erwachsene in Sonderausstellungen mit Head-Set-Einsatz	44,00 €
- Führungen, Werkstätten, praktische Museumskurse bei Sonder- und Großveranstaltungen wie Museumsfest, Lange Nacht der Museen u.ä.	17,50 € bei einer Dauer von 30 Min.
- Zuschlag für Veranstaltungen in einer Fremdsprache	10,00 € je weitere 0,5 Std. 5,00 €
- Zuschlag für Veranstaltungen an Wochenenden (samstags und sonntags) und an Feiertagen	10,00 € je weitere 0,5 Std. 5,00 €

## 2. Eventveranstaltungen

Für Eventveranstaltungen wird pro Einheit (=75 Min) folgendes Honorar gewährt:

- Eventveranstaltungen	70,00 €
- Zuschlag für Eventveranstaltungen in einer Fremdsprache	20,00 €
- Zuschlag für Eventveranstaltungen an Wochenenden (samstags und sonntags) und an Feiertagen	20,00 €

## 3. Kindergeburtstage

- Kindergeburtstag im Museum an Wochentagen (dienstags bis freitags). Durchführungszeit 2,5 Stunden (=2 Einheiten) plus 1 Einheit Vor-/Nachbereitung. Pauschales Honorar für die Veranstaltung	Honorarpauschale 105,00 €
- Kindergeburtstag im Museum an Wochenenden (samstags und sonntags) sowie an Feiertagen. Durchführungszeit 2,5 Stunden (=2 Einheiten) plus 1 Einheit Vor-/Nachbereitung. Pauschales Honorar für die Veranstaltung	Honorarpauschale 135,00 €

## 4. Ausfallhonorare

Fällt die Veranstaltung aus Gründen aus, die nicht aus der Sphäre der Honorarkraft stammen, erhält die Honorarkraft ein Ausfallhonorar in Höhe von 75 % des vereinbarten Honorars, es sei denn, der Museumsdienst und die Honorarkraft einigen sich auf eine Ersatzveranstaltung.

Diese Regelung gilt nicht für anmeldepflichtige Angebote (praktische Museumskurse, Ateliers, Seminare), die auf Grund zu geringer Nachfrage die Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen und damit nicht zustande kommen.

**5. Sonderhonorare**

Der Museumsdienst Köln kann bei drittmittelfinanzierten Projekten ein von den vorstehenden Honorarsätzen abweichendes und gesondert festzulegendes Honorar gewähren.

**6. Sonstige Honorare**

Hilfskrafttätigkeit bei Versandaktionen, Aufräumarbeiten u.ä. 10,00 €/Std.

**§ 4  
Inkrafttreten**

Die „Entgelt- und Honorarordnung für den Museumsdienst Köln“ tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Honorarordnung für die freien Mitarbeiter/innen des Museumsdienstes der Stadt Köln“ außer Kraft.